

Verkehrsrichtplan

Massnahmenbericht zum Verkehrsrichtplan

1. Öffentliche Auflage vom 22. August bis 21. September 2011
2. Öffentliche Auflage vom 13. Februar bis 13. März 2012

Vom Gemeinderat beschlossen am 20. Juni 2012.

Der Gemeindepräsident:



.....

Der Gemeindeschreiber:



.....

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. 159 vom 19. Februar 2013 unverändert genehmigt.



29. April 2013



.....
(Unterschrift)

Einführung Verkehrsrichtplan Schenkon

1	Massnahmen an Haupt- und Erchliessungsstrassen	5
1.1	Option Umfahrung Schenkon (Beromünster – Zollhaus)	5
1.2	Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Dorfstrasse / Striegelstrasse / Sempacherstrasse (K1)	5
1.4	Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Tann (K2)	6
1.6	Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Abzweigung Sempacherstrasse / Seeweg (G1)	6
1.7	Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Lehnstrasse / Schützenmatte / Kindergartenstrasse (G2)	6
1.8	Massnahmen zur Verkehrssicherheit Knoten Krumbacherstrasse (K3)	6
1.9	Massnahmen zur Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes Knoten Münsterstrasse – Zu/Wegfahrt Obstgarten (K4)	7
1.10	Massnahmen zur Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes Knoten Dorfstrasse – Zu/Wegfahrt Dorf Süd (K5)	7
1.11	Massnahmen zur Verkehrssicherheit Knoten Obertannberg / Tannbergstrasse (G3)	7
1.12	Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes	8
1.13	Verkehrsberuhigende Massnahmen	8
2	Massnahmen im Fusswegnetz	9
2.1	Erstellung Fussweg Isleren - Anschluss Römerweg (F1)	9
2.2	Erstellung Fussweg Striegelhöhe (F2)	9
2.3	Erstellung Fusswegverbindung Dorf Süd (F3)	9
2.4	Erstellung Fussweg Dorf – Sonnmatte (F4)	9
2.5	Erstellung Teilstück Grundmatte (F5)	10
2.6	Erstellung Fussweg Zellfeldweg – Zellgut (F6)	10
2.7	Anbindung Hintertannberg an Wanderweg Sursee – Beromünster (F7)	10
2.8	Anbindung Strasse Tannberg an Wanderweg Sursee – Beromünster (F8)	10
2.9	Erstellung Fussweg Obstgarten (F9)	10
2.10	Erstellung Brücke über Chommlibach (F10)	10
3	Massnahmen im Radroutenetz	11
3.1	Erstellung Radwegverbindung Dorfstrasse: Unterdorf – Eich (R1)	11
3.2	Erstellung Radwegverbindung Schenkon – Zollhus (R1.1)	11
3.3	Erstellung Rad-/Gehweges Tannberg – Sursee (R2)	11
3.4	Erstellung Radwegverbindung Schenkon – Strandbad (R3)	12
3.5	Erstellung signalisierte Radroute auf bestehender Strasse Schenkon Dorf – Sempacherstr. – Sursee (R4)	12
3.6	Erstellung Radwegverbindung Sempacherstasse – Zellweg (R4)	12
3.7	Erstellung Radwegverbindung Zentrum (Alternativroute) (R6)	12
3.8	Erstellung Radwegverbindung Dorfstrasse – Sempacherstrasse (R7)	12

4	Massnahmen im Öffentlichen Verkehr	13
4.1	Erstellung Bushaltestelle Schwyzermatt (Ö1)	13
5	Massnahmen im regionalen Wanderwegnetz	14
5.1	Erstellung Wanderwegteilstück Weierholz – Flue (W1)	14
5.2	Erstellung Wanderwegteilstück Zellfeld – Hofstetterweg (W2)	14
5.3	Erstellung Wanderwegteilstück Hofstetterfeld (Chommlibach) (W3)	14
5.4	Erstellung Wanderweg Hofstette – Boneberg (W4)	14
	Übersicht über die Massnahmen	15

Aufgabe des Verkehrsrichtplans

Der Verkehrsrichtplan Schenkon befasst sich mit den Verkehrsaufgaben der Gemeinde Schenkon. Dabei werden auch Sicherheits- und Gestaltungsaufgaben mit einbezogen. Der Verkehrsrichtplan

- ... regelt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, mit dem Entwicklungsträger der Region Sursee Mittelland und mit dem Kanton Luzern im Bereich Verkehr,
- ... beruhigt die Quartierstrassen und gestaltet sie sicher und attraktiv,
- ... ergänzt und optimiert das Fussweg- und Radroutennetz,
- ... zeigt das Angebot des öffentlichen Verkehrs auf
- ... zeigt die Gestaltung öffentlicher, stark frequentierter Verkehrsräume auf.

Im Verkehrsrichtplan werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen. Gestützt darauf können nachfolgende Projekte und Planungen in einen politisch und sachlich konsolidierten Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Wirkung

Die Verkehrsrichtplan Schenkon

- ... hat behördenverbindliche Wirkung. Die Behörden richten ihre nachfolgenden Planungen auf die Ziele und Grundsätze des Verkehrsrichtplans aus.
- ... hat keine grundeigentümergebundene Wirkung. Erst mit der Umsetzung in nachfolgenden Planungen (z.B. Strassenprojekte, Baulinienpläne, Gestaltungspläne) erhalten die Grundeigentümer Rechtsmittel.
- ... konzentriert sich auf die Bestimmungen der strategischen Ziele und generellen Massnahmen. Er lässt bewusst den nötigen Spielraum für die nachfolgenden Planungen.
- ... nimmt keine Entscheide der Stimmberechtigten vorweg; der Richtplan kann durch Entscheide der Stimmberechtigten korrigiert und verändert werden.

Verbindlichkeiten

Der Verkehrsrichtplan Schenkon ist ein kommunaler Richtplan gemäss den §§ 7 bis 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich. Sie richten ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordinieren gestützt darauf ihre Planungen und Projektierungen. Soweit kantonale Anliegen betroffen sind, wird der Richtplan mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auch für die kantonalen Behörden verbindlich.

Der Richtplan kennt drei Stufen der Verbindlichkeit:

Der «**Behördenverbindlicher Richtplantext**» ist im Massnahmenbericht blau gekennzeichnet. Nur diese Teile unterliegen formell dem Beschluss des Gemeinderates Schenkon und der Genehmigung des Regierungsrates.

Der «**orientierende Planinhalt**» ist im Massnahmenbericht gelb hinterlegt. Massnahmen die für das Verkehrsnetz wichtig sind, für die jedoch keine konkreten Vorstellen bestehen und deren Realisierungszeitpunkt erst längerfristig vorgesehen ist, haben orientierenden Charakter.

Alle weiteren Inhalte des Massnahmenberichts des Richtplans dienen der Erläuterung und haben keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie sind im Bericht schwarz dargestellt.

Dynamische Planung

Nicht alle Massnahmen im Verkehrsrichtplan haben den gleichen Bearbeitungsstand und die gleiche Entscheidungsreife. Jede Massnahme im Richtplan ist darum einer der drei folgenden Koordinationsstufen zugewiesen:

Als **Festsetzung (FS)** werden jene Massnahmen bezeichnet, bei welchen der verkehrs- und raumplanerische Abwägungsprozess abgeschlossen ist. Das bedeutet, dass alle Interessen bekannt sind und aufgrund ihrer Kenntnisse entschieden werden kann.

Als **Zwischenergebnis (ZE)** gelten Richtplaninhalte, bei welchen der Prozess der Interessenabwägung noch nicht abgeschlossen ist, bei denen folglich noch Varianten diskutiert oder Grundlagen aufgearbeitet werden müssen.

Als **Vororientierung (VO)** schliesslich werden langfristige Aufgaben oder Projekte bezeichnet, für welche die Entscheidungsgrundlagen noch weitgehend fehlen.

Zu jeder Richtplanmassnahme gehört auch eine **Priorität** (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering) sowie der **Realisierungshorizont** aus heutiger Sicht (kurzfristig = 2-5 Jahre, mittelfristig = 5-10 Jahre, langfristig = mehr als 10 Jahre).

Stand der Arbeiten / Weiteres Vorgehen

Januar 2010 bis Oktober 2010

Der Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Schenkon erarbeitete den Verkehrsrichtplan als Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision zuhanden des Gemeinderates. Dieser legt den Verkehrsrichtplan im Dezember 2010 dem kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zur Vorprüfung und der Bevölkerung zur Mitwirkung vor.

März 2011

Planungsausschuss und Gemeinderat werden die Eingaben aus der Mitwirkung sowie die Anträge aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht beraten und den Verkehrsrichtplan ergänzen.

Sommer 2011

Die revidierte Ortsplanung, einschliesslich der Verkehrsrichtplan, gelangt zur öffentlichen Auflage.

Weiter Planungsschritte

Der Gemeinderat wird die Einwendungen behandeln und den Verkehrsrichtplan beschliessen, wenn die Stimmberechtigten – voraussichtlich im Herbst/Winter 2011 – die revidierte Ortsplanung beschlossen haben.

Mit Beschluss des Gemeinderates und der anschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat tritt der Verkehrsrichtplan in Kraft.

Wichtige Grundlagen

Der Verkehrsrichtplan Schenkon baut auf verschiedene bereits vorhandene Planungen und Grundlagen auf:

- Kantonaler Richtplan 1998 / 2009
- Kantonaler Strassenrichtplan 1998
- Kantonaler Radroutenkonzept 1994 ergänzt (Stand 1. Juni 2009)
- Regionaler Richtplan 2003 mit regionalem Wanderwegrichtplan 23.6.1995
- Kantonales Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989
- Kantonales Strassengesetz vom 21. März 1995 und kantonale Strassenverordnung vom 19. Januar 1996
- Kantonales Weggesetz vom 23. Oktober 1990 und kantonale Wegverordnung vom 23. März 2004
- Kantonales Gesetz über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 21. Mai 1996 und kantonale Verordnung über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr vom 17. Dezember 1996

Beteiligte

Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Schenkon

Vorsitz

- Patrick Ineichen Gemeindepräsident

Mitglieder

- Markus Strobel Bauvorsteher
- Fritz Hüsler Gemeindeschreiber

Planungsbüro

Planteam S AG, Bahnhofstrasse 19a, 6203 Sempach Station.

- Hansueli Remund Projektleiter
- Daniel Kaufmann Projektmitarbeit

Massgebende übergeordnete Planungen

Der **Kantonale Richtplan 1998 / 2009** sieht im Bereich Verkehr für das Gemeindegebiet Schenkon keine konkreten verkehrlichen Massnahmen vor.

Bereits 1995 hat die Regionalplanung Luzern im **Regionalen Wanderwegrichtplan** das Netz für alle Regionsgemeinden behördenverbindlich festgelegt. Dieses Wanderwegnetz ist im Verkehrsrichtplan Schenkon zur Orientierung dargestellt; es kann durch die Gemeinde nicht verändert werden (eine Änderung bedarf eines Antrags des Gemeinderates an den Regionalplanungsverband).

Das "**Agglomerationsprogramm Luzern**" sieht 24 vernetzte Massnahmen zur Beseitigung bzw. Reduktion der Verkehrs- und Siedlungsprobleme der Agglomeration Luzern vor. Für Schenkon diese Massnahmen nicht von Bedeutung (Schenkon ist nicht Teil der Agglomeration). Mit Beschluss vom 7. November 2006 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Luzern die Änderung des Kantonalen Richtplans 1998 aufgrund des Agglomerationsprogramms, womit die Massnahmen behördenverbindlich sind (Genehmigung durch Bundesrat mit Beschluss vom 30. Jan. 2008).

Bestandteile des Verkehrsrichtplans

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schenkon besteht aus folgenden Teilen:

- **Massnahmenbericht**
- **Plan 1:5000: Motorisierter, Öffentlicher Verkehr und Radverkehr**
- **Plan 1:5000: Fusswegnetz und regionalem Wanderwegnetz**

1

Massnahmen an Haupt- und Erschliessungsstrassen

Schenkon kann seine Verkehrsaufgaben weitgehend mit dem vorhandenen Hauptstrassennetz lösen. Dieses wird mit den Nachbargemeinden koordiniert und auf die übergeordneten Planungen abgestimmt. Die Verkehrssicherheit wird an kritischen Stellen mit geeigneten Massnahmen für alle Verkehrsteilnehmer erhöht und die verkehrsberuhigende Wirkung auf das Geschwindigkeitsverhalten mit einer entsprechenden Gestaltung verbessert.

Die Infrastruktureinrichtungen (Dorfzentrum, Schule, Haltestellen, Erholungseinrichtungen) sind für alle Verkehrsteilnehmenden auf sicheren Wegen erreichbar.

Die Gestaltung der Strassenräume ist eine wichtige Massnahme für Wohnquartiere und das Ortsbild.

1.1 Option Umfahrung Schenkon (Beromünster – Zollhaus)

- 1 Der Durchgangsverkehr auf der heutigen Kantonsstrasse im Bereich Tannberg belastet das Wohnquartier. Eine Umfahrung mit vorgegebener Linienführung war bis anhin in verschiedenen Plänen vorgesehen.
- 2 Neue Variantenstudien zeigen, dass verschiedene Linienführungen zur Umfahrung des Quartiers Tannberg möglich sind, die aufgrund der aktuellen Zonenplanung nicht entgegen stehen.
- 3 Eine Umfahrung wird aber nach wie vor als wichtig erachtet. Sie soll als Option mit unbestimmter Linienführung im kommunalen Verkehrsrichtplan im Massnahmenbericht und in den übergeordneten Planungen beibehalten werden. Auf die Darstellung im Verkehrsrichtplan Motorisierter, Öffentlicher Verkehr und Radverkehr wird verzichtet.

Federführung	Kanton, Gemeinde	Koordinationsstufe:	Orientierender Planinhalt
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekte		

1.2 Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Dorfstrasse / Striegelstrasse / Sempacherstrasse (K1)

- 1 Verbesserung der Sicherheit von Querungen des Langsamverkehrs und Neugestaltung des Knotens Dorfstrasse / Striegelstrasse / Sempacherstrasse durch geeignete Massnahmen (z.B. Mittelinsel für Fussgänger, Verringerung Knotengrösse Sempacherstrasse / Dorfstrasse prüfen). Diese zeigen zudem den Innerortsbereich an und fördern die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit.
- 2 Mit entsprechenden Massnahmen (z.B. bei der Platzgestaltung Dorfkern Schenkon Strassenraum mit einbeziehen) wird der Verkehrsfluss so beruhigt, dass sich alle Verkehrsteilnehmer sicher bewegen können und die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird. Insbesondere im Bereiche alter Dorfkern ist dabei der Ortsbildgestaltung grosses Gewicht zuzumessen.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	2-3
Voraussetzung für:	4.2	Realisierungshorizont:	mittel- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.4 Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Tann (K2)

- 1 Verbesserung der Sicherheit von Querungen des Langsamverkehrs und Neugestaltung des Knotens Tann durch geeignete Massnahmen. Diese fördern die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	1
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	in Realisierung
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.6 Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Abzweigung Sempacherstrasse / Seeweg (G1)

- 1 Verbesserung der Sicherheit von Querungen des Langsamverkehrs und der Neugestaltung der Abzweigung Sempacherstrasse / Seeweg durch geeignete Massnahmen.
- 2 Mit entsprechenden Massnahmen wird der Verkehrsfluss so beruhigt, dass sich alle Verkehrsteilnehmer sicher bewegen können und die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.7 Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Lehnstrasse / Schützenmatte / Kindergartenstrasse (G2)

- 1 Verbesserung der Sicherheit von Querungen des Langsamverkehrs und der Neugestaltung des Knotens Lehnstrasse / Schützenmatte / Kindergartenstrasse durch geeigneten Massnahmen. Diese zeigen zudem den Innerortsbereich an und fördern die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit.
- 2 Mit entsprechenden Massnahmen wird der Verkehrsfluss so beruhigt, dass sich alle Verkehrsteilnehmer sicher bewegen können und die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.8 Massnahmen zur Verkehrssicherheit Knoten Krumbacherstrasse (K3)

- 1 Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden Massnahmen im Bereich des Knotens Krumbacherstrasse vorgeschlagen (z.B. markantere Signalisierung).

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	2-3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittel- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.9 Massnahmen zur Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes Knoten Münsterstrasse – Zu-/Wegfahrt Obstgarten (K4)

1 Erstellung der Einmündung für das neu eingezonte Gebiet Obstgarten auf die Münsterstrasse.

Federführung:	Kanton, Gemeinde	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	Einzonung	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.10 Massnahmen zur Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes Knoten Dorfstrasse – Zu-/Wegfahrt Dorf Süd (K5)

1 Erstellung der Einmündung für das neu eingezonte Gebiet Dorf Süd auf die Dorfstrasse.

Federführung:	Kanton, Gemeinde	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	Einzonung	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.11 Massnahmen zur Verkehrssicherheit Knoten Obertannberg / Tannbergstrasse (G3)

1 Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Knoten Obertannberg / Tannbergstrasse werden Massnahmen vorgeschlagen. Diese zeigen den Quartierbereich an, sichern den Quartierstrassencharakter und fördern die Einhaltung der signalisierten Geschwindigkeit.

2 Mit entsprechenden Massnahmen wird der Verkehrsfluss so beruhigt, dass sich alle Verkehrsteilnehmer sicher bewegen können und die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.12 Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes

1 Die Lage von noch nicht realisierten Strassen ist örtlich nicht genau festgelegt. Der Plan zeigt aber mit der Erschliessungsrichtung auf, an welche Strassen die künftige Erschliessung angeschlossen werden soll. Sind verschiedene Erschliessungen möglich, werden alle Varianten als Erschliessungsrichtung dargestellt.

2 Folgende Gebiete sind noch zu erschliessen:

- Striegelhöhe
- Dorf Süd
- Obstgarten

3 Der Quartierverkehr soll möglichst direkt auf das übergeordnete Strassennetz geleitet werden. Fremder Durchgangsverkehr ist von den Quartieren fernzuhalten.

4 Zur Unterbindung des unerwünschten Durchgangsverkehrs sind neue Siedlungsgebiete in der Regel mit Stichstrassen zu erschliessen. Die Durchfahrt ist für Velos und Fussgänger offen zu halten.

Federführung:	Gemeinde, Eigentümer	Koordinationsstufe:	Vororientierung
Abhängig von:	--	Priorität:	1-3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekte, Gestaltungspläne		

1.13 Verkehrsberuhigende Massnahmen

- 1 Strassen prägen den Aussenraum und den Charakter eines Quartiers wesentlich mit. Die Verkehrsmenge, die Fahrweise sowie die Strassenraumgestaltung sind mitverantwortlich dafür, ob ein Quartier als „wohnlich“ empfunden wird.
- 2 Die Quartierstrassen sollen wieder ihre traditionelle Mischfunktion als Hauszufahrt und als Spiel- und Begegnungsort zurückerhalten. Dies ist aber nur möglich, wenn die Strassen so gestaltet werden, dass sie a) nur langsam befahren werden können und b) auch als Quartierstrasse erkannt werden.
- 3 Verkehrsberuhigende Massnahmen können, gemessen an ihren Zielsetzungen, zwei Hauptgruppen zugeordnet werden:
 - **Torsituation** (Quartierstrasse anzeigen) mit Mitteln wie Trottoirüberfahrt beim Einmünden in die untergeordnete Quartierstrasse, optische Einengung (Tor) durch Bepflanzung oder bauliche Massnahmen und Knotengestaltung, usw.
 - **Verkehrsberuhigung** (Verkehr verlangsamen, Emissionen verringern, Sicherheit erhöhen) mit Mitteln wie optische und bauliche Einengung des Strassenraumes, Mischverkehrsflächen, Pflanzgestaltung, Knotengestaltung, Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen usw.

Federführung:	Gemeinde, Anstösser	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	Finanzkonzept	Priorität:	1-3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

1.14 Verkehrssichernde Massnahmen auf der Striegelgasse (G4)

- 1 Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr und den motorisierten Verkehr auf der Striegelgasse.
- 2 Massnahmen:
 - 2a) Kurzfristig: Verkehrssichernde Massnahmen für Fussgänger auf dem Trottoir Striegelgasse durch das Setzen von Pfosten.
 - 2b) Auf der Striegelgasse sind verkehrssichernde Massnahmen aufzuzeigen (Ausweichmöglichkeit bei Kreuzungsmanövern von schweren Fahrzeugen sowie andere geeignete Massnahmen). Diese sind nach erfolgter Einzonung des Grundstückes Striegelhöhe festzulegen und durch die Bauherrschaft der Überbauung Striegelhöhe teilweise finanziell sicherzustellen.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	2b: Baubeginn Striegelhöhe	Realisierungshorizont:	2a: Kurzfristig 2b: Kurz-/ Mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

2

Massnahmen im Fusswegnetz

Das dichte Fusswegnetz¹⁾ verbindet alle wichtigen Ziele wie auch die Quartiere miteinander. Die notwendigen Netzergänzungen werden vorab über die Gestaltungspläne der neu eingezonten Areale realisiert.

Die Querungen mit dem motorisierten Verkehr werden gesichert. Besondere Beachtung wird der Schulwegsicherung geschenkt.

Wo möglich werden Fusswege rollstuhl- und kinderwagengängig ausgestaltet. Diese führen von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs durch möglichst belebte Räume zu den Quartieren.

Wichtige Fusswege werden beleuchtet und Ruhegelegenheiten realisiert.

Wichtige touristische Verbindungen werden signalisiert.

¹⁾Gemäss Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) liegen **Fusswege** innerhalb des Siedlungsgebiets; zuständig für die Fusswege sind die Gemeinden. **Wanderwege** liegen in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes. Für die Wanderwege ist abschliessend der Regionalplanungsverband zuständig (vgl. regionaler Wanderwegrichtplan).

2.1 Erstellung Fussweg Isleren - Anschluss Römerweg (F1)

1 Erstellung einer Fusswegverbindung Ortsausgang Isleren hangabwärts zum Römerhüsli mit Anschluss an den Römerweg.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

2.2 Erstellung Fussweg Striegelhöhe (F2)

1 Erstellung einer verkehrsberuhigten Erschliessungsstrasse als Fusswegverbindung im Einzonungsgebiet Striegelhöhe sowie ein Trottoir entlang der Striegelgasse.

Federführung:	Gemeinde, Eigentümer	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt, Gestaltungsplan		

2.3 Erstellung Fusswegverbindung Dorf Süd (F3)

1 Erstellung einer Fusswegverbindung vom Restaurant Ochsen via Einzonungsgebiet Dorf Süd über die zu erstellende verkehrsberuhigte Erschliessungsstrasse in Richtung Chüeweid.

Federführung:	Gemeinde, Eigentümer	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt, Gestaltungsplan		

2.4 Erstellung Fussweg Dorf – Sonnmatte (F4)

1 Erstellung einer Fusswegverbindung vom Quartier Sonnmatte in Richtung Dorf via Oderdorf.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Vororientierung
Abhängig von:	--	Priorität:	3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	langfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt, Gestaltungsplan		

2.5 Erstellung Teilstück Grundmatte (F5)

1 Erstellung eines neuen Fusswegteilstücks zur Anbindung der Grundmatte an den bestehenden separaten Fussweg (Grundhof / Dorfstrasse).

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

2.6 Erstellung Fussweg Zellfeldweg – Zellgut (F6)

1 Erstellung eines neuen Fusswegteilstücks vom Zellfeldweg bis Zellgut zum Coop „Do it“.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

2.7 Anbindung Hintertannberg an Wanderweg Sursee – Beromünster (F7)

1 Erstellung einer neuen Fusswegverbindung vom Hintertannberg an den Wanderweg verbindenden Fussweg entlang des Hofstetterwaldes.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

2.8 Anbindung Strasse Tannberg an Wanderweg Sursee – Beromünster (F8)

1 Erstellung einer neuen Fusswegverbindung vom Untertannberg an den Wanderweg verbindenden Fussweg entlang des Hofstetterwaldes.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

2.9 Erstellung Fussweg Obstgarten (F9)

1 Erstellung einer separaten Fussweges von der Münsterstrasse ins Gebiet Obstgarten bis an die Brücke beim Chommlibach.

Federführung:	Eigentümer	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	2.10	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt, Gestaltungsplan		

2.10 Erstellung Brücke über Chommlibach (F10)

1 Erstellung einer Brücke über den Chommlibach.

2 Anbindung an den bestehenden Wanderwegen gemäss Wanderwegrichtplan.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1
Voraussetzung für:	2.9	Realisierungshorizont:	kurzfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

3

Massnahmen im Radroutennetz

Sicher gestaltete Radrouten²⁾ verbinden die wichtigsten ÖV-Haltestellen, das Schulhaus, das Zentrum und die Wohnquartiere. Der Anschluss an das Netz der Nachbargemeinden ist über das kantonale Radroutenkonzept gewährleistet.

Bei allen Bauprojekten im Strassenraum und im Bereich von Radrouten werden die Bedürfnisse der Radfahrer mit hoher Priorität berücksichtigt.

Die notwendigen Netzergänzungen – insbesondere zur Anbindeung Schenkons an den Sempachersee und an die Naherholungsräume – werden mit Priorität realisiert. Das Ziel eines **durchgehenden** Radroutennetzes steht über normgerechten Lösungen; im Einzelfall sind auch von den einschlägigen Richtlinien abweichende Lösungen zu prüfen.

Die Koexistenz aller Verkehrsträger, insbesondere des Fuss- und Veloverkehrs, muss speziell berücksichtigt werden. Wichtige Routen werden signalisiert.

An wichtigen Zielpunkten der Radfahrer (Bushaltestellen, Einkauf, Verwaltung, usw.) werden Veloabstellplätze vorgesehen. Wo dies möglich ist, sind diese zu überdecken. Die Querungen mit dem motorisierten Verkehr, insbesondere auf Schulwegen und Radwanderwegen, werden gesichert.

Wo notwendig sind Mofas, die gesetzlich den Fahrrädern gleichgestellt sind, innerorts auf den Rad-/Gehwegen zu verbieten.

²⁾ Mit Radrouten werden alle von Radfahrenden benutzbaren Verbindungen bezeichnet: z.B. Radwege, Rad-/ Gehwege, Radstreifen sowie Verbindungen auf bestehenden Wegen, Plätzen und Strassen ohne spezielle Massnahmen für Radfahrende.

3.1 Erstellung Radwegverbindung Dorfstrasse: Unterdorf – Eich (R1)

1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute vom Einmünder Unterdorf entlang der Kantonsstrasse bis nach Eich (teilweise realisiert). Die Radroute ist als Rad-/ Gehweg zu erstellen, welcher auch den Fussgängern zur Verfügung steht.

2 Wo genügend Platz vorhanden ist, können Radstreifen die Sicherheit für die Radfahrer verbessern.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt,		

3.2 Erstellung Radwegverbindung Schenkon – Zollhus (R1.1)

1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute von der Münsterstrasse Richtung Zollhus bis zum Kreisel Suretalstrasse. Die Radroute ist als Rad-/ Gehweg zu erstellen, welcher auch den Fussgängern zur Verfügung steht.

2 Wo genügend Platz vorhanden ist, können Radstreifen die Sicherheit für die Radfahrer verbessern.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Vororientierung
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	2-3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittel- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

3.3 Erstellung Rad-/Gehwegverbindung Tannberg – Sursee (R2)

1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute von Tannberg Richtung Sursee entlang der Münsterstrasse. Die Radroute ist als Rad-/ Gehweg zu erstellen, welcher vom motorisierten Verkehr getrennt ist und auch den Fussgängern zur Verfügung steht.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	Bauprogramm	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

3.4 Erstellung Radwegverbindung Schenkon – Strandbad (R3)

- 1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute von der Schulhausstrasse über Neustad bis zum Anschluss Sempacherstrasse (teilweise realisiert). Die Radroute ist als Rad-/ Gehweg zu erstellen, welcher vom motorisierten Verkehr getrennt ist und auch den Fussgängern zur Verfügung steht.
- 2 Signalisierte Radrouten auf bestehenden Strassen verbinden die Radrouten zu einem zusammenhängenden Netz. Die Radfahrer fahren im Mischverkehr auf der Strasse. Wo die Sicherheit noch ungenügend ist, werden diese Strassen entsprechend gesichert (beruhigt).

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt, Wegprojekt		

3.5 Erstellung Signalisierte Radroute auf bestehender Strasse Schenkon Dorf – Sempacherstrasse – Sursee (R4)

- 1 Erstellung einer signalisierten Radroute auf der Sempacherstrasse von der Dorfstrasse nach Sursee. Signalisierte Radrouten auf bestehenden Strassen verbinden die Radrouten zu einem zusammenhängenden Netz. Die Radfahrer fahren im Mischverkehr auf der Strasse.

Federführung:	Kanton, Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

3.6 Erstellung Radwegverbindung Sempacherstrasse – Zellweg (R5)

- 1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute von der Sempacherstrasse mit Querung der Münsterstrasse zum Zellfeldweg. Die Radroute ist als Rad-/ Gehweg zu erstellen, welcher vom motorisierten Verkehr getrennt ist und auch den Fussgängern zur Verfügung steht.
- 2 Verbindung der Radrouten (R3) Schenkon – Schwyzermatte und (R6) Schenkon Dorf – Sempacherstr. – Sursee.

Federführung:	Gemeinde, Eigentümer	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	2-3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittel- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt, Wegprojekt		

3.7 Erstellung Radwegverbindung Zentrum (Alternativroute) (R6)

- 1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute von der Münsterstrasse zum Zellfeldweg (teilweise realisiert).
- 2 Signalisierte Radrouten auf bestehenden Strassen verbinden die Radrouten zu einem zusammenhängenden Netz. Die Radfahrer fahren im Mischverkehr auf der Strasse. Wo die Sicherheit noch ungenügend ist, werden diese Strassen entsprechend gesichert (beruhigt).
- 3 Verbindung der Radrouten (R3) Schenkon – Schwyzermatte und (R4) Schenkon – Strandbad.

Federführung:	Gemeinde	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegprojekt		

3.8 Erstellung Radwegverbindung Dorfstrasse – Sempacherstrasse (R7)

- 1 Erstellung einer vom motorisierten Verkehr getrennten Radroute von der Dorfstrasse zur Sempacherstrasse. Die Radroute ist als Rad-/ Gehweg zu erstellen, welcher vom motorisierten Verkehr getrennt ist und auch den Fussgängern zur Verfügung steht.
- 2 Verbindung der Radrouten (R1) Dorfstrasse: Unterdorf – Eich und (R6) Schenkon Dorf – Sempacherstr. – Sursee.

Federführung:	Gemeinde, Eigentümer	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	3.5	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

4

Massnahmen im Öffentlichen Verkehr

Das attraktive Angebot an Bahn- und Busverbindungen wird als Chance genutzt. Die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs wird im Rahmen der übergeordneten Planungen gesteigert. Die Haltestellen der öffentlichen Busbetriebe liegen alle an den beiden Hauptverkehrsachsen Dorfstrasse und Münsterstrasse.

Die Zahl der Bushaltestellen wird erhöht, falls notwendig. Wo noch nicht realisiert, werden bei stärker frequentierten Haltestellen Unterstände für die Wartenden und für Fahrräder erstellt.

4.1 Erstellung Bushaltestelle Schwyzermatt (Ö1)

1 Zur Anbindung an des Arbeitsgebietes Schwyzermatt wird eine neue Haltestelle für die Buslinien Nr. 83 und 85 (beidseitig) bei Bedarf (je nach Entwicklung des Arbeitsgebiets) erstellt.

Federführung:	Kanton	Koordinationsstufe:	Vororientierung
Abhängig von:	--	Priorität:	2-3
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittel- bis langfristig
Rechtl. Sicherung:	Strassenprojekt		

5

Massnahmen im regionalen Wanderwegnetz

Wanderwege liegen per Definition (Weggesetz) ausserhalb des Siedlungsgebietes. Für die Wanderwege sind die Regionalplanungsverbände zuständig. Die Wanderwege sind im regionalen Wanderwegrichtplan festgelegt.

Im regionalen Richtplan sind vier neu anzulegende Wanderwege angezeigt, welche in nächster Zeit auf dem Wegnetz der Gemeinde realisiert werden sollen.

5.1 Erstellung Wanderwegteilstück Weierholz – Flue (W1)

- 1 Erstellung eines neuen Wanderwegteilstücks von Weierholz bis Flue entlang des Fluewaldes.
- 2 Erweiterung eines bestehenden Wanderweges gemäss regionalem Wanderwegrichtplan.

Federführung:	Regionalplanung	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegplan		

5.2 Erstellung Wanderwegteilstück Zellfeld – Hofstetterweg (W2)

- 1 Erstellung eines neuen Wanderwegteilstücks vom Anschluss Zellfeld zum Hofstetterweg entlang der Parkstrasse.
- 2 Vernetzung des bestehenden Wanderwegesnetzes gemäss regionalem Wanderwegrichtplan.

Federführung:	Regionalplanung	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegplan		

5.3 Erstellung Wanderwegteilstück Hofstetterfeld (Chommlibach) (W3)

- 1 Erstellung eines neuen Wanderwegteilstücks im Gebiet Hofstetterfeld entlang des Chrommlibachs.
- 2 Vernetzung des bestehenden Wanderwegesnetzes gemäss regionalem Wanderwegrichtplan.

Federführung:	Regionalplanung	Koordinationsstufe:	Festsetzung
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegplan		

5.4 Erstellung Wanderweg Hofstette – Boneberg (W4)

- 1 Erstellung eines neuen Wanderweges vom Gebiet Hofstette über den Zopfeberg in Richtung Tannberg.
- 2 Erweiterung des bestehenden Wanderwegesnetzes gemäss regionalem Wanderwegrichtplan.

Federführung:	Regionalplanung	Koordinationsstufe:	Zwischenergebnis
Abhängig von:	--	Priorität:	1-2
Voraussetzung für:	--	Realisierungshorizont:	kurz- bis mittelfristig
Rechtl. Sicherung:	Wegplan		

Übersicht über die Massnahmen

Nr.	Massnahme	Seite	Koodina- tionsstufe	Priori- tät	Realisierungs- horizont	Feder- führung	Rechtl. Sicherung
Massnahmen an Haupt- und Erschliessungsstrassen							
-	Option Umfahrung Schenkon (Beromünster – Zollhaus)	5	-	3	langfristig	Kanton, Gemeinde	Strassenprojekte
K1	Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Dorfstrasse / Striegelstrasse / Sempacherstrasse	5	ZE	2-3	mittel- bis langfristig	Kanton	Strassenprojekt
K2	Massnahmen zur Sicherung von Querungen des Langsamverkehrs Knoten Tann	6	FS	1	in Realisierung	Kanton	Strassenprojekt
G1	Gestaltung Querung für Fussgänger Sempacherstrasse zum Seeweg	6	FS	1-2	kurz- bis mittelfristig	Gemeinde	Strassenprojekt
G2	Kontengestaltung Lehnstrasse / Schützenmatte / Kindergartenstrasse	6	FS	1-2	kurz- bis mittelfristig	Kanton	Strassenprojekt
K3	Knotengestaltung Krumbacherstrasse	6	ZE	2-3	mittel- bis langfristig	Kanton	Strassenprojekt
K4	Knoten Münsterstrasse – Zu-/Wegfahrt Obstgarten	7	ZE	1	kurzfristig	Kanton, Gemeinde	Strassenprojekt
K5	Knoten Dorfstrasse – Zu-/Wegfahrt Dorf Süd	7	ZE	1	kurzfristig	Kanton, Gemeinde	Strassenprojekt
G3	Gestaltung Knoten Obertannberg / Tannbergstrasse	7	ZE	1	kurzfristig	Gemeinde	Strassenprojekt
-	Erschliessung des künftigen Siedlungsgebietes	7	VO	1-3	kurz- bis langfristig	Gemeinde, Eigentümer	Strassenprojekte, Gestaltungspläne
-	Verkehrsberuhigende Massnahmen	8	ZE	1-3	kurz- bis langfristig	Gemeinde, Anstösser	Strassenprojekt
G4	Verkehrssichernde Massnahmen auf der Striegelhöhe	8	FS	1-2	kurz-/mittelfristig	Gemeinde	Strassenprojekt
Massnahmen im Fusswegnetz							
F1	Erstellung Fussweg Isleren - Anschluss Römerweg	9	ZE	2	mittelfristig	Gemeinde	Wegprojekt
F2	Erstellung Fussweg Striegelhöhe	9	FS	1	kurzfristig	Gemeinde, Eigentümer	Wegprojekt, Gestaltungsplan
F3	Erstellung Fusswegverbindung Dorf Süd	9	ZE	1	kurzfristig	Gemeinde, Eignetümer	Wegprojekt, Gestaltungsplan
F4	Erstellung Fussweg Dorf – Sonnmatte	9	VO	3	langfristig	Gemeinde	Wegprojekt, Gestaltungsplan
F5	Erstellung Fusswegverlängerung Grundmatte	10	FS	2	mittelfristig	Gemeinde	Wegprojekt
F6	Erstellung Fussweg Zellfeldweg - Zellgut	10	FS	1	kurzfristig	Gemeinde	Wegprojekt
F7	Erstellung Fusswegverlängerung Hintertannbergstrasse	10	FS	1	kurzfristig	Gemeinde	Wegprojekt
F8	Erstellung Fusswegverlängerung Strasse Tannberg	10	FS	2	mittelfristig	Gemeinde	Wegprojekt
F9	Erstellung Fussweg Obstgarten	10	ZE	1-2	kurz- bis mittelfristig	Eigentümer	Wegprojekt, Gestaltungsplan
F10	Erstellung Brücke im Bereich Obstgarten über Chommlibach	10	FS	1	kurzfristig	Gemeinde	Wegprojekt

FS = Festsetzung ZE = Zwischenergebnis VO = Vororientierung

Nr.	Massnahme	Seite	Koodina- tionsstufe	Priori- tät	Realisierungs- horizont	Feder- führung	Rechtl. Sicherung
Massnahmen im Radverkehr							
R1	Erstellung Radwegverbindung Dorfstrasse: Unterdorf - Eich	11	FS	1-2	kurz- bis mittelfristig	Kanton	Strassen- projekt
R1.1	Erstellung Radwegverbindung Schenkön Zollhus	11	VO	2-3	mittel- bis langfristig	Kanton	Strassen- projekt
R2	Erstellung Rad-/Gehweg Tannberg	11	FS	2	mittelfristig	Kanton	Strassen- projekt
R3	Erstellung Radwegverbindung Schenkön - Strandbad	12	FS	1-2	kurz- bis mittelfristig	Gemeinde	Strassen-, Wegprojekt
R4	Erstellung Signalisation Radroute Schenkön Dorf – Sempacherstrasse - Sursee	12	FS	2	mittelfristig	Kanton, Gemeinde	Strassen- projekt
R5	Erstellung Radwegverbin- dung Sempacherstrasse - Zellweg	12	FS	2-3	mittel bis langfristig	Gemeinde, Eigentümer	Strassen-, Wegprojekt
R6	Erstellung Radwegverbindung Zentrum (Alternativroute)	12	FS	2	mittelfristig	Gemeinde	Wegprojekt
R7	Erstellung Radwegverbindung Dorfstrasse - Sempacherstrasse	12	FS	2	mittelfristig	Gemeinde, Eigentümer	Strassen- projekt
Massnahmen im Öffentlichen Verkehr							
Ö1	Erstellung Bushaltestelle Schwyermatt	13	VO	2-3	mittel- bis langfristig	Kanton	Strassen- projekt
Massnahmen im regionalen Wanderwegnetz							
W1	Erstellung Wanderwegteilstück Weierholz - Flue	14	FS	1-2	kurz- bis mittelfristig	Regional- planung	Wegplan
W2	Erstellung Wanderwegteilstück Zellfeld - Hofstetterfeld	14	ZE	2	mittelfristig	Regional- planung	Wegplan
W3	Erstellung Wanderwegteilstück Hofstetterfeld (Chommlibach)	14	FS	1-2	kurz- bis mittelfristig	Regional- planung	Wegplan
W4	Erstellung Wanderwegteilstück Hofstette - Boneberg	14	ZE	1-2	kurz- bis mittelfristig	Regional- planung	Wegplan

FS = Festsetzung ZE = Zwischenergebnis VO = Vororientierung